

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 28.03.2022

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.03.2022 wurde unter anderem die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 abschließend beraten und beschlossen. Des Weiteren wurde der fortgeschriebene Feuerwehrbedarfsplan und der neu erstellte Allgemeine Kanalisationsplan für den Teilort Felldorf jeweils vorgestellt und beschlossen.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner*innen

Ein Einwohner aus Starzach-Bierlingen möchte im Namen der Interessengemeinschaft Starzach wissen, wie der Sachstand in Sachen Planung von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien in Starzach ist.

Bürgermeister Noé antwortet, dass diese Thematik mittlerweile bundes- und landesweit viel Dynamik aufgenommen hat. Der Bau eines Solarparks im Bereich der Weitenburg wurde bereits im Gemeinderatsgremium vorgestellt und das Vorhaben werde aktuell weiterverfolgt. Außerdem werde sich die Gemeinde in Zukunft auch verstärkt mit der Anbringung von Photovoltaikanlagen auf Dächern öffentlicher Gebäude, insbesondere im Falle eines Neu- oder Anbaus, befassen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt zwei gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.02.2022 bekannt. Demnach fasste das Gremium jeweils einen Beschluss zur Stufenlaufzeitverkürzung von zwei Beschäftigten in der Verwaltung. Außerdem wurde ein mögliches Flurneuordnungsverfahren im Bereich der Wilhelmshöhe auf Gemarkung Börstingen von Seiten der Fachbehörde vorgestellt und vom Gremium vorberaten.

Vorstellung des fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplanes

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Thomas Raible von der Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH aus Viersen zum Tagesordnungspunkt.

Nach § 3 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierfür ist es erforderlich, dass eine Feuerwehrbedarfsplanung erstellt bzw. regelmäßig fortgeschrieben wird. In der Regel hat eine Feuerwehrbedarfsplanung einen mittelfristigen Zeithorizont von etwa 5 Jahren. Auch hinsichtlich zu beantragender Zuwendungen für z.B. die Beschaffung von Fahrzeugen und ggfs. für den Neubau eines Feuerwehrhauses nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) ist ein gültiger Feuerwehrbedarfsplan unabdingbar, da hiermit die feuerwehrtechnische Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Investitionen nachgewiesen werden kann.

Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.12.2020 die Firma Lülff & Rinke, die sich zu einem späteren Zeitpunkt zur Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH umbenannt hat, mit der Kompakt-Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Starzach beauftragt.

Herr Raible stellt die Kompakt-Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Starzach ausführlich vor und geht hierbei insbesondere auf die Anforderungen einer zukünftigen Standortstruktur, auf die Anforderungen der Personalstruktur und auf die Anforderungen der Fahrzeugstruktur ein. Hierzu stellt er die von der Firma Lülff+ Sicherheitsberatung vorgenommenen Auswertungen vor, erläutert die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen. Er betont, dass eine zukunftsfähige freiwillige Feuerwehr in Starzach mindestens zwei Standorte für Feuerwehrhäuser aus rechtlichen Gründen benötigt. Auch entsprechen die aktuell vorhandenen Feuerwehrhäuser nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Die Verwaltung nimmt die Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplans zur Kenntnis und schlägt im Falle einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor, das mittelfristige Investitionsprogramm im Bereich des Feuerwehrwesens streng am Feuerwehrbedarfsplan auszurichten.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt den fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Starzach in der vorgelegten Fassung (Stand: 16.03.2022).

Neufassung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) für den Teilort Felldorf

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Rico März vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar zum Tagesordnungspunkt.

Da das bisherige Planwerk mittlerweile über 24 Jahre alt ist und außerdem infolge von Starkregenereignissen Rückstauprobleme im Bereich der Vogelsangstraße bzw. Eyacher Straße im Teilort Felldorf bekannt sind, war eine Überarbeitung des AKP aus Sicht der Verwaltung notwendig. Auch haben einzelne Grundstückseigentümer im Bereich der Vogelsangstraße und der Eyacher Straße im Teilort Felldorf des Öfteren auf die Situation hingewiesen. Außerdem wurden in der Fragestunde für Einwohner*innen, Kinder und Jugendliche im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 29.07.2021 ebenfalls Fragen zu dieser Thematik gestellt. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, dass bevor eventuell weitere notwendige bauliche Maßnahmen zur Behebung der Problematik ergriffen werden, zunächst der neu gefasste AKP als Grundlage vorliegen muss.

Herr März stellt den neu aufgestellten AKP anhand einer Präsentation vor und geht dabei insbesondere auf die rechtlichen Hintergründe, die Vorgehensweise bei der Erstellung, den Ist-Zustand, Auswirkungen möglicher Erweiterungsflächen im Teilort Felldorf auf das Kanalsystem und auf die von Seiten des Büros GAUSS ausgeführten Maßnahmenempfehlungen ein. Handlungsbedarf werde in den Bereichen Vogelsangstraße/Eyacher Straße, Im Grund und im südlichen Bereich der Lange Straße gesehen.

Auf Rückfrage von Bürgermeister Noé stellt Herr März klar, dass auch ohne eine mögliche Gebietserweiterung im östlichen bzw. nordwestlichen Bereich von Felldorf Handlungsbedarf im Bereich der Vogelsangstraße/Eyacher Straße bestehe, da auch dann ein deutlicher rechnerischer Überstau im Falle von bestimmten stärkeren Regenereignissen vorhanden ist.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt den Allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) für den Teilort Felldorf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Beseitigung der berechneten hydraulischen Überlastungen mittelfristig einzuplanen.

Außensanierung des Rathausgebäudes in Starzach-Bierlingen

Hier: Vergabe der Fassadensanierungsarbeiten und Vergabe der Sanierungsarbeiten am Holzwerk

Die Gemeinde Starzach wurde mit dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ im Jahr 2010 in das Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg (LSP) aufgenommen. Als eine zentrale kommunale Maßnahme, welche gefördert werden sollte, wurde damals die energetische Sanierung des Rathausgebäudes in Bierlingen unter Schaffung der Barrierefreiheit aufgeführt.

Über mehrere Jahre wurde über eine Umsetzung beraten, schlussendlich wurden diese Pläne jedoch vom Gemeinderatsgremium im Jahr 2019 wieder verworfen.

Zuletzt formulierte die ehemalige Fraktion „Zukunft.Starzach“ in ihrem Haushaltsantrag Nr. 12/2020, dass insbesondere die Fenster, Türen, Fensterläden und Holzteile am Rathausgebäude neu gestrichen werden sollten. Die Verwaltung verdeutlichte in diesem Zusammenhang, dass dieser Sanierungsumfang nicht für eine LSP-Förderung ausreiche. Der Antrag zur Einstellung entsprechender Haushaltsmittel wurde im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 mehrheitlich beschlossen, jedoch wurden die Haushaltsmittel infolge des Erlasses einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Haushaltsjahr 2020 nicht bewirtschaftet. Auf dieser Grundlage holte die Verwaltung jeweils 2 Angebote von Fachfirmen für die Fassadensanierung und für die Sanierung des Holzwerkes ein.

Die Verwaltung befürwortet eine Umsetzung der Maßnahmen, nachdem eine grundlegende energetische Sanierung mit Schaffung der Barrierefreiheit aufgrund des Auslaufens der LSP-Förderung zum 30.04.2023 zeitlich nicht mehr realisierbar ist. Eine Durchführung sollte aus Sicht der Verwaltung noch vor dem am 22.07.2022 beginnenden Starzach-Festes abgeschlossen sein. Dies wurde den anbietenden Fachfirmen entsprechend mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt sowohl bei der Fassadensanierung als auch bei der Sanierung des Holzwerkes (Fenster, Türen, Fensterläden, Dachgauben) eine Beauftragung der Firma Löffler GmbH aus Bierlingen vor. Die Firma Löffler GmbH ist in beiden Fällen der wirtschaftlichste Anbieter. Die Firma Löffler ist aus Sicht der Verwaltung ein zuverlässiges Unternehmen, mit welchem die Gemeinde schon zu früheren Zeiten verlässlich zusammengearbeitet hat.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** und **einer Gegenstimme** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, die Fassadensanierungsarbeiten und die Sanierungsarbeiten am Holzwerk jeweils an den wirtschaftlichsten Anbieter, die **Firma Löffler GmbH aus Starzach-Bierlingen**, zum Gesamtbruttopreis in Höhe von **28.426,72 € (Fassadensanierung)** bzw. **16.255,40 € (Sanierung Holzwerk)** zu vergeben. Eine Beauftragung erfolgt, sobald der Haushaltsplan 2022 Rechtsgültigkeit erlangt hat.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Amtsleiter Tobias Wannenmacher führt aus, dass in der Februar-Sitzung 2022 der Haushaltsplanentwurf 2022 seitens der Verwaltung in den Gemeinderat eingebracht wurde. Die damalige Drucksache enthielt u.a. auch Anträge von den leitenden Verantwortlichen einzelner Einrichtungen der Gemeinde Starzach. Bis auf wenige Ausnahmen erfolgte eine Veranschlagung der beantragten Mittel im Haushaltsplan 2022 seitens der Verwaltung.

Amtsleiter Tobias Wannenmacher erläutert anhand einer Präsentation die Rahmenbedingungen bei der Erstellung der Haushaltsplanung für das Jahr 2022, den Ergebnishaushalt 2022, den Finanzhaushalt 2022, die mittelfristige Finanzplanung für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt, die Liquiditätsentwicklung und die Schuldenstandsentwicklung. Anschließend wird vorgeschlagen über die von Seiten der verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Starzach eingereichten Anträge nacheinander einzeln Beschluss zu fassen bzw. sofern noch Diskussionsbedarf besteht, nacheinander über die jeweiligen Anträge zu beraten. Sollten anschließend weitere Anträge zum Haushaltsplan gestellt werden, so könnten diese ebenfalls noch beraten und beschlossen werden. Abschließend könnte über das **Gesamtwerk** Beschluss gefasst werden. Das Gremium signalisiert geschlossen Zustimmung zur Vorgehensweise.

1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung von Geräten, Fahrzeugen, Ausrüstungsgegenständen, sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stellt für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr Starzach sowie für die Aus- und Fortbildung des aktiven Feuerwehrpersonals die erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 20.000 € und in Höhe von 25.000 €** zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat beschließt, für die Einführung des Digitalfunks im Jahr 2023 die erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 €** und für die Ersatzbeschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen im Jahr 2024 die erforderlichen **Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 €** über die mittelfristige Finanzplanung vorzusehen.
3. Der Gemeinderat beschließt, für den Neubau/Umbau von zunächst einem Feuerwehrgerätehaus im Jahr 2025 **Haushaltsmittel in Höhe von 3.000.000 €** (erste Rate) über die mittelfristige Finanzplanung vorzusehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach die Anschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Börstingen

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Börstingen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 9.700 €** zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

3. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Felldorf

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Felldorf die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 10.700 €** zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Wachendorf

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Wachendorf die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.400 €** zur Verfügung.
2. Für die Beschaffung von Möbeln für die Puppenecke stellt der Gemeinderat die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 €** zur Verfügung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial und für Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Bierlingen

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Spielmaterial und sonstigen Zweckausgaben (Etat), für Büromaterial, für Fortbildungen und für anfallende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der Kindertagesstätte Bierlingen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 29.500 €** zur Verfügung. Die Ersatzbeschaffung einer Turnmatte und die Ersatzbeschaffung eines Klettergerüsts werden wegen eines weiterhin guten Zustandes der aktuell vorhandenen und genutzten Gegenstände nicht vorgenommen. Auch werden keine separaten Mittel zur Beschaffung von T-Shirts eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

6. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Beschaffungen des Bauhofes

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten im Rahmen der laufenden Betriebstätigkeit am Starzacher Bauhof die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 16.000 €** zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat stellt für die Ersatzbeschaffung eines Hausmeisterfahrzeugs einen **Haushaltsmittelansatz von rund 4.000 €** zur Verfügung. Das neu zu beschaffende Fahrzeug soll geleast werden.

3. Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung eines Mini-Traktors und für die Beschaffung eines Arbeitsgerüsts die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 80.000 €** zur Verfügung. Haushaltsmittel für die beantragte Beschaffung von Möbeln zur Einrichtung eines Aufenthaltsraumes werden nicht veranschlagt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bauhofleitung die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

7. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Schuletat der Grundschule und der Ganztagesesschule Starzach

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem bereitgestellten **Schuletat** für die Grundschule Starzach **in Höhe von 34.800 € und dem Sachmittelbudget für den Ganztageseschulbetrieb in Höhe von 2.500 €** zu. Des Weiteren werden **Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 34.000 €** für die Instandhaltung des Grundschulgebäudes, für EDV-/Medienausstattung und für Mobiliar, wie beantragt, eingestellt.
2. Der Gemeinderat stellt für die Ersatzbeschaffung des Labyrinth-Spielgerätes die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 €** zur Verfügung. Für die Ersatzbeschaffung des abgebauten Spielgerätes „Piratenschiff“ werden im Haushaltsjahr 2022 keine Haushaltsmittel bereitgestellt, da der aktuelle Standort aus Sicherheitsgründen nicht mehr für die Installation eines Spielgerätes geeignet ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die angemeldeten Anschaffungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

8. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Schulsozialarbeit

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stellt zur Beschaffung notwendiger Sachmittel für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Starzach die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500 €** zur Verfügung.

9. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen auf der Kläranlage Wachendorf der Gemeinde Starzach

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stellt für Instandhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage Wachendorf und an den dezentralen Abwasserentsorgungsanlagen (RÜB, Pumpwerke) die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 25.000 €** zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass für die beantragte Ersatzbeschaffung des Klärwärterfahrzeugs im Haushaltsjahr 2022 keine Haushaltsmittel veranschlagt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Klärwärter die entsprechenden Beschaffungen nach den Grundsätzen des geltenden Vergaberechts zu tätigen.

10. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Personalrat

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

Der Gemeinderat stellt für Sachmittel und für Fortbildungen die **erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.000 €** zur Verfügung.

11. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die investive Vereinsförderung

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

Der Gemeinderat stellt für die Beschaffung eines Rasentraktors und eines Mähroboters durch den SV Felldorf gemäß Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach einen **Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.200 €** zur Verfügung.

12. Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B

Bürgermeister Noé stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2022:

1. Der Hebesatz der Grundsteuer A (unbebaute Grundstücke) soll rückwirkend ab dem 01.01.2022 auf 630 Hebesatzpunkte (bisher 360 Hebesatzpunkte) erhöht werden. Dies entspricht einem planerischen Mehrertrag bei der Grundsteuer A im Haushaltsjahr 2022 von rund 20.000 €.
2. Der Hebesatz der Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) soll rückwirkend ab dem 01.01.2022 auf 650 Hebesatzpunkte (bisher 410 Hebesatzpunkte) erhöht werden. Dies entspricht einem planerischen Mehrertrag bei der Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2022 von rund 285.000 €.

Nach kurzer Beratung lehnt der Gemeinderat die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 630 Hebesatzpunkte und die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 650 Hebesatzpunkte bei **2 Ja-Stimmen** und **einer Enthaltung** ab.

Anschließend fasst der Gemeinderat bei **3 Gegenstimmen** mehrheitlich den **Beschluss**, dass sowohl das bisher geplante nominale Gesamtvolumen der Grundsteuer A sowie das bisher geplante nominale Gesamtvolumen der Grundsteuer B jeweils um 15 % angehoben werden soll. Die Verwaltung soll vor dem abschließenden Beschluss über das Gesamtwerk den jeweiligen Hebesatz berechnen und mitteilen.

13. Hebesatz für die Gewerbesteuer

GR Dr. Harald Buczilowski stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2022:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer soll rückwirkend zum 01.01.2022 um 40 Hebesatzpunkte auf 380 Hebesatzpunkte angehoben werden, sodass nominal das Gewerbesteueraufkommen um rund 40.000 € ansteigt.

Bei **2 Gegenstimmen** wird der Antrag mehrheitlich **angenommen**.

14. Reduzierung der Vereinsförderung

GR Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2022:

Die im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens im Jahr 2020 durch die ehemalige Fraktion „Zukunft.Starzach“ beschlossene Erhöhung der Vereinsförderung um 5.000 € soll rückgängig gemacht werden.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

15. Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Starzacher Kindertagesstätten

GR Dr. Harald Buczilowski stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2022:

Das jährliche Gesamtvolumen der Benutzungsgebühren für die Starzacher Kindertagesstätten soll nominal um 10% erhöht werden. Die genaue Ausgestaltung der Einzelgebührentatbestände soll rechtzeitig vor Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.09.2022 beraten und beschlossen werden.

Bei **2 Enthaltungen** und **4 Gegenstimmen** wird der Antrag mehrheitlich angenommen.

16. Grunderwerb und Investitionskostenförderung zur Ärzteversorgung in Starzach

Bürgermeister Noé stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2022:

Zur Sicherung der Ärzteversorgung in der Gemeinde Starzach, werden im Haushaltsplan 2022 zusätzlich Einzahlungsmittel in Höhe von 186.100 € und Auszahlungsmittel in Höhe von 176.100 € veranschlagt. Hierdurch wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2022 ermöglicht, die Veräußerung der Grundstücke Flst. 120/1 und 111/4 zur Realisierung eines Ärztehauses vorzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Nach abschließender Beratung fasst der Gemeinderat **bei einer Enthaltung und 2 Gegenstimmen** mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung gemäß dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf vom 21.02.2022 unter Berücksichtigung der Beschlussergebnisse zu den unter Nr. 1 bis Nr. 16 gefassten Beschlussvorschlägen zu.

Bekanntgaben

Corona-Pandemie

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aktuell (28.03.2022) insgesamt 66 Personen infiziert sind. Somit besteht eine 7-Tages-Inzidenz in Starzach von 1.090.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Der Vorsitzende geht auf die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am 17.03.2022 in Rottenburg am Neckar ein. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vogtäcker“ zur Umsetzung des Solarparks wurde mehrheitlich abgelehnt. Er habe diesbezüglich Einspruch eingelegt.

Einstellung Bauarbeiten Brunnenleitung im Teilort Wachendorf

Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der einstweilige Antrag eines Einwohners zur sofortigen Baueinstellung wurde vom Verwaltungsgericht Sigmaringen abgelehnt. Die Verfahrenskosten wurden dem Antragsteller auferlegt.

Ukrainische Flüchtlinge

Bürgermeister Noé führt aus, dass aktuell 2 Personen bekannt sind, welche in der Gemeinde Starzach als Flüchtlinge untergekommen sind. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass Flüchtlinge unbedingt beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde gemeldet werden sollten, damit auch entsprechende Leistungen für die betreffenden Personen erfolgen können. Generell stimmen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden jeden Freitagnachmittag zusammen mit den Verantwortungsträgern des Landratsamtes bezüglich der Gesamtsituation ab.

Mobilfunk

Bei der Verwaltung ist eine neue Anfrage zur Installation eines Funkmastens im Bereich an der Gemarkungsgrenze Wachendorf in Richtung Bietenhausen/Frommenhausen eingegangen. Sobald es Konkretes hierzu berichten lässt wird der Vorsitzende das Gremium unterrichten.

Förderprogramm „Entwicklung ländlicher Raum (ELR)“

Der Vorsitzende führt aus, dass für eine Privatmaßnahme im Teilort Sulzau eine Förderung nach dem ELR-Jahresprogramm 2022 bewilligt wurde.

Erweiterung Steinbruch Frommenhausen

Im Rahmen einer Beteiligungsrunde hat die Verwaltung die entsprechenden Unterlagen gesichtet. In Starzach gibt es Auswirkungen im Bereich der Burgmühle auf Gemarkung Wachendorf. Allerdings werden die vorgegebenen Lärmwerte nicht überschritten. Aus diesem Grunde wurde von Seiten der Gemeinde Starzach keine Stellungnahme abgegeben.

Betonsanierung Kläranlage Wachendorf

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die erfolgte Beauftragung der Firma SaveCon aus UHINGEN zum Gesamtbruttopreis in Höhe von 100.056,38 €. Die weitere Vorgehensweise werde die Verwaltung mit dem betreuenden Ingenieurbüro ISW aus Neustetten abstimmen.

Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock

Bezüglich der bereits bewilligten Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in Höhe von 470.000 € für die Erweiterung der Kindertagesstätte wurde von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen die Frist für den Maßnahmenbeginn verlängert. Demnach kann der Maßnahmenbeginn bis zum 31.12.2022 erfolgen. Der Vorsitzende dankt den Verantwortlichen beim Regierungspräsidium für das Entgegenkommen.

Anfragen der Gemeinderäte

GR Hans-Peter Ruckgaber spricht erneut die Verkehrssituation im Bereich der Landesstraße L392, Abzweigung in den Oberen Mühleweg im Teilort Wachendorf an. Es sei weiterhin vermehrt zu beobachten, dass Fahrzeuge dort falsch abbiegen und Probleme beim Wenden haben.

Bürgermeister Noé wiederholt den aktuellen Sachstand, wonach der Landkreis eine Beschilderung abgelehnt habe. Ansonsten könne nichts Neues hierzu gesagt werden.

GR Kornelia Lohmiller führt aus, dass sie aus der Bevölkerung auf die Forstarbeiten im Bereich der Verlängerung der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen angesprochen wurde. Es seien dort auch Bäume gefällt worden, welche in einem guten Zustand waren. Außerdem sollte der Bereich noch ordentlich aufgeräumt werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Forstmaßnahme aus seiner Sicht gut gelaufen sei. Auch habe er das Gremium über die anstehenden Arbeiten vor Monaten informiert. Bezüglich der Beanstandungen werde er sich mit Herrn Revierförster Kapp in Verbindung setzen und seine Einschätzung erfragen. Klar sei, dass verschiedene Maßnahmen oftmals von Seiten der Fachverantwortlichen anders beurteilt werden als von der Bevölkerung.